

PROTOKOLL

öffentlich

GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

Budgetgemeindeversammlung
09. Dezember 2024, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Sitzungsort: Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	87 Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal
Verwaltungsleitung	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen Markus Müller, Stv. Leiter Bau Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste
Gemeinderatsmitglieder	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Fabian Spring, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Presse	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung Jasmine Venetz, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin Heinz von Arb, Gemeinderat

Traktanden

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 09.12.2024, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Information (G5725)	F. Kreuchi
6.	Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Investitionskredit, Beschluss (G6080)	F. Kreuchi
7.	Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G5810)	T. Dobler
8.	Finanzplan 2025 - 2029, Information (G6085)	F. Kreuchi
9.	Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Revision, Beschluss (G1820)	F. Kreuchi
10.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi

Traktandum	Begrüssung durch Gemeindepräsident (G1951) Information
-------------------	--

Öffentlichkeit

Registrator	16/04	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
-------------	-------	---

Geschäft	1951	Begrüssung durch Gemeindepräsident
----------	------	---

Beschluss

Freddy Kreuchi begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Rahel Bühler von der Solothurner Zeitung, welche von ihrer Praktikantin Jasmine Venetz begleitet wird. Seitens der Kadermitglieder ist der Leiter Bau, Philipp Buxtorf, heute krankheitshalber entschuldigt und wird durch seinen Stv. Markus Müller vertreten. Seitens Gemeinderatsmitglieder ist Heinz von Arb ebenfalls krankheitshalber entschuldigt.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen und im offiziellen Publikationsorgan "Anzeiger Thal Gäu Olten" am 21. November 2024 publiziert wurde. Ausserdem haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Informationen durch das Info-Bulletin rechtzeitig erhalten. Der Antrag und die weiteren Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage bezogen werden. Auf Nachfrage, ob jemand anderer Auffassung ist, gibt es keine Wortmeldung, womit die Einladung als rechtmässig erlassen gilt.

Traktandum **Stimmzähler/-in (G1949)**
Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit

Registratur 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 **Stimmzähler/-in**

Beschluss

Freddy Kreuchi schlägt Denise Bleuer für den Sektor 1 und Alex Wenger für den Sektor 2 als Stimmzähler/-in vor. Da keine anderen Nominationen aus dem Saal vorhanden sind, gelten die beiden Personen als gewählt.

Traktandum **Stimmberechtigte (G2002)**
Ermittlung der Anzahl

Öffentlichkeit

Registratur 16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung

Geschäft 2002 **Stimmberechtigte**

Beschluss

Freddy Kreuchi erklärt, dass den stimmberechtigten Anwesenden am Eingang eine Stimmkarte ausgehändigt wurde. Auf Nachfrage, ob es noch stimmberechtigte Personen gibt, welche keine Stimmkarte erhalten haben, meldet sich niemand. Somit sind gemäss Freddy Kreuchi 87 stimmberechtigte Personen anwesend. Er bittet Personen, welche die Gemeindeversammlung früher verlassen, die Stimmkarte beim Verlassen des Saals an Thomas Gygax abzugeben, damit die Anzahl der stimmberechtigten Personen korrigiert werden kann.

Freddy Kreuchi erklärt, dass nicht stimmberechtigte Personen die Versammlung mitverfolgen, sich jedoch zu den einzelnen Themen nicht äussern oder darüber abstimmen dürfen.

Traktandum **Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948)**Versammlung vom 09.12.2024
Genehmigung

Öffentlichkeit

Registratur 16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung

Geschäft 1948 **Traktandenliste der Gemeindeversammlung**Beschluss

Freddy Kreuchi informiert, dass die Traktandenliste in der Einladung im Info-Bulletin einsehbar war. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Wortmeldungen ausschliesslich am Mikrofon vorgebracht werden sollen. Dabei ist zu Beginn der vollständige Name für das Protokoll anzugeben.

Es wird zudem erklärt, dass zur internen Kontrolle Tonaufnahmen der Versammlung angefertigt werden. Diese Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Das Aufnehmen der Versammlung mit Handys o.Ä. sind nicht erlaubt.

Auf Nachfrage wird das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht, wodurch die Traktandenliste als genehmigt gilt.

Traktandum **Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi (G5725)**

Information

Öffentlichkeit

Registratur 15/08 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Mehrzweckgebäude Litzi

Geschäft 5725 **Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi**Beschluss

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Da es sich um eine reine Information handelt, über welche nicht Beschluss gefasst wird, entfällt die Eintretensfrage nach § 63 des Gemeindegesetzes. Verständnisfragen dürfen am Ende der Vorstellung des Traktandums gestellt werden, jedoch keine Anträge.

Ausgangslage

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Sanierungsstrategie im Jahr 2022 sämtliche Gebäulichkeiten untersuchen liess, den vorhandenen Investitionsbedarf eruierte und so etappierte, dass sich die Investitionen mit dem Finanzplan der Einwohnergemeinde vereinbaren liessen. Wie dem Info-Bulletin entnommen werden konnte, waren für das Jahr 2025 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses und für das Jahr 2027 die Sanierung des Mehrzweckgebäude Litzi geplant. Aufgrund ver-



schiedener Bedürfnisse hat der Gemeinderat jedoch entschieden, zu prüfen, ob die beiden Investitionen getauscht werden sollen. Bei den Bedürfnissen standen hierbei der seit Jahren bekannte Platzmangel der Feuerwehr und der Wunsch bzw. das Bedürfnis der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal nach einem Ersatz für ihr Probelokal im Vordergrund. Letzteres wurde ausgelöst durch das Vorhaben des Gemeinderats, die Liegenschaft an der Baslerstrasse 2 möglichst rasch zu veräussern oder umzunutzen, da diese aktuell stark unternutzt ist. Um die Investitionskosten für dieses Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekt bestimmen zu können, hat der Gemeinderat einen entsprechenden Planungskredit zur Ausarbeitung eines Vorprojekts gesprochen.

Erwägungen

Im Rahmen des Vorprojekts wurden in einem ersten Schritt sämtliche Bedürfnisse erhoben. Bei so vielen Projektbeteiligten (die Feuerwehr, die Musikgesellschaft Konkordia, die Feuerwehrveteranen, der Sanitätsverein und der SAC) war dies eine herausfordernde Aufgabe. Basierend auf dieser Erhebung erarbeitete das Architekten-Team ein Vorprojekt, in welchem alle Bedürfnisse bestmöglich erfüllt werden sollten. Vorgesehen für das Vorprojekt war die Sanierung der Aussenhülle, den kompletten Ersatz der Haustechnik, einen Anbau für die Feuerwehr, den Ausbau des Dachstocks für die Konkordia sowie die Sanierung des Innenausbau (Böden, Wände, Sanitäranlagen usw.). Das Architektenteam schaffte es dabei, den Bedürfnissen der Stakeholder bestmöglich gerecht zu werden und ein Vorprojekt auszuarbeiten, hinter welchem sämtliche Beteiligten stehen konnten. Das prognostizierten Kosten für das vorgesehene Projekt betragen rund 4.8 Mio. Franken, wobei sich die SGV lediglich an jenem Teil der Kosten beteiligt hätte, welcher der Feuerwehr zugutekommt.

Warum wird die Sanierung nun dennoch nicht ausgeführt?

Die hohen Investitionskosten lassen sich nur schwer mit dem aktuellen Finanzplan vereinbaren und würden ausserdem einen starken Anstieg der Abschreibungen zur Folge haben. Der Gemeinderat hat sich bewusst gegen eine schrittweise Umsetzung der Investitionen entschieden und von einer kurzfristigen, schrittweisen Sanierungspolitik distanziert. Weiter ist festzuhalten, dass das ausgearbeitete Vorhaben schlicht noch nicht spruchreif und auch nicht vollständig durchdacht war. Die Frage zur zukünftigen Nutzung des alten Bezirksschulhauses hätte zum jetzigen Zeitpunkt nur vage beantwortet werden können.

Schlussendlich war der Zeitplan zu eng, um all diese Fragen und Unklarheiten beantworten zu können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, an der ursprünglichen Sanierungsstrategie festzuhalten und für das Jahr 2025 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorzusehen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Sanierung und Erweiterung der Litzli hätte beantragt werden können und dieses Projekt zweifelsfrei genehmigt worden wäre. Dennoch ist festzuhalten, dass eine mehrheitliche Zustimmung nicht zwangsläufig die inhaltliche Richtigkeit eines Vorhabens bestätigt. Der Gemeinderat steht hierbei in der Verantwortung, ein Projekt nochmals zu prüfen und zuerst alle Optionen auszuloten. Bei diesem Stichwort steht insbesondere die Variante eines Neubaus des Feuerwehrmagazins im Fokus.

Ist der Neubau eines Feuerwehrmagazins finanziell überhaupt tragbar?

Auf den ersten Blick mag ein Neubau eines Feuerwehrmagazins als sehr gross erscheinen, jedoch erweist sich diese Variante bei der anschliessenden finanziellen Analyse als durchaus sinnvoll. Geht man von Investitionskosten von rund 5.5 Mio. Franken aus, so würde sich die SGV mit 25 Prozent oder 1.375 Mio. Franken an dieser Investition beteiligen. Die Nettoinvestition von 4'125'000.00 Franken müsste anschliessend fremdfinanziert und abgeschrieben werden, woraus eine jährliche Belastung der Erfolgsrechnung von 123'750.00 Franken resultieren würde, was eine beträchtliche Summe ist. Durch den Neubau des Feuerwehrmagazins würden jedoch die Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Litzli frei werden und könnten beispielweise durch einen Umzug des Werkhofs neu genutzt werden, wodurch rund 90'000.00 Franken an jährlichen Mietkosten wegfallen würden. Weiter würde die Feuerwehr durch den Neubau auch die gemietete Garage an der St. Wolfgangstrasse 8 nicht mehr benötigen, wodurch weitere 15'000.00 Franken pro Jahr an Mietkosten wegfallen würden. Durch den Wegfall der Mietkosten würde aus dem Neubau eines Feuerwehrmagazins somit noch eine Netto-Belastung der Erfolgsrechnung von rund 20'000.00 Franken pro Jahr resultieren.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Um diese Variante seriös zu prüfen, wird in einem weiteren Schritt ein Vorprojekt in Auftrag geben, welches die Kosten für einen Neubau eruiert soll. Hierbei werden die gemeindeeigene Parzelle im Moos und der Standort Hunzikerhof betrachtet. Bei einem positiven Ergebnis werden dann die Massnahmen eruiert, welche für einen Umzug des Werkhofs notwendig wären, um dann bis Mitte 2026 den Entscheid über das weitere Vorgehen zu fällen.



Der Gemeindepräsident dankt den Vereinen für ihr Engagement, womit sie das Dorf zu einer wunderbaren Heimat von allen machen. Weiter hält Freddy Kreuchi fest, dass der Gemeinderat das Gebäude an der Baslerstrasse auch einfach hätte verkaufen können und der Konkordia mitteilen, dass der Verein ein neues Probelokal suchen muss. Aber dieser Umgang will der Gemeinderat nicht mit den Vereinen pflegen, da die Vereine von Balsthal dem Gemeinderat am Herzen liegen. Im Gegenzug dürfe man jedoch erwarten, dass die Entscheide des Gemeinderats zumindest verstanden werden und dass die finanzielle Lage der Gemeinde anerkannt wird, da dies die Grundlage für eine gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit ist. Der Gemeinderat hat die Kernaufgabe, dass seine Entscheide so ausgerichtet sind, dass diese zum langfristigen Wohl der Gemeinde beitragen, und so muss als Gemeinderatsmitglied oder Gemeindepräsident manchmal festgestellt werden, dass allen Menschen recht getan, eine Kunst ist, die niemand kann – auch wenn dies manchmal schmerzt.

Traktandum **Sanierung Gemeindehaus Goldgasse 13 (G6080)**
Investitionskredit
Beschluss

Öffentlichkeit

Registratur 15/04 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Gemeindehaus

Geschäft 6080 **Sanierung Gemeindehaus Goldgasse 13**

Beschluss

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erläutert der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes müssen vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden. Daher verliert der Gemeindepräsident den nachfolgenden Antrag. Dieser lautet beim Traktandum 6 wie folgt:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses in der Höhe von brutto 1'500'000.00 Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Die Sanierungsstrategie des Gemeinderats aus dem Jahr 2022 sieht vor, dass die Aussenhülle des Gemeindehauses zu sanieren ist. Der Innenraum des Gemeindehauses hat seit der Errichtung des Gebäudes nur geringfügig Innstandsetzung erfahren und weist somit ebenfalls einen starken Sanierungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die beiden Investitionen voneinander zu trennen, um dem Finanzhaushalt entsprechend Rechnung zu tragen. Die Innensanierung des Gemeindehauses wurde dabei auf das Jahr 2032 terminiert. Dies auch, weil zu diesem Zeitpunkt der Umfang der erwarteten Entlastung der Erfolgsrechnung im Jahr 2029 bekannt sein wird und dadurch auch Klarheit herrschen wird, ob sich die Gemeinde diese Sanierungskosten überhaupt leisten kann.

Erwägungen

Fenster, Sonnenschutz, Fassade und Dach weisen einen starken Investitionsbedarf aus und aus deren schlechten Zustand auch hohe Energiekosten resultieren. Der schlechte Zustand der Aussenhülle sorgt weiter



für ein schlechtes Raumklima in den Sommer- und Wintermonaten. Der wichtigste Grund für die Sanierung ist jedoch die Einsparung von Energie. So wurde das vom Ingenieurbüro R. Kaufmann aus Oensingen ermittelt, dass durch den Ersatz der Gebäudehülle 20 bis 30 Prozent Energie eingespart werden könnte. Durch die Sanierung des Dachs wäre es ebenfalls zwischen 30 bis 40 Prozent und durch den Ersatz der Fenster inkl. Storenkasten wäre sogar ein Einsparpotential zwischen 40 und 50 Prozent der Energie möglich. Summa summarum würde die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses somit nicht nur eine Senkung der CO₂-Emissionen bedeuten, sondern es könnten jährlich auch rund 10'000.00 Franken an Energiekosten eingespart werden. Letztendlich trägt ein gut unterhaltenes Gebäude auch zur Wertsteigerung der Liegenschaft bei oder gewährleistet zumindest deren Werterhalt.

Die Kosten belaufen sich auf 1.5 Mio. Franken und setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	25'000.00
21	Rohbau 1 (Gerüste, Gebäudehülle usw.)	400'000.00
22	Rohbau 2 (Fenster, Bedachung, Blitzschutz usw.)	575'000.00
27	Ausbau 1 (Sanierungsarbeiten Arkade)	150'000.00
29	Honorare (Architekt, Fachplaner usw.)	150'000.00
	Reserve (Kostengenauigkeit, Teuerung)	200'000.00
	Total Investitionskosten inkl. MwSt.	1'500'000.00

Der Gemeindepräsident hält fest, dass sich die Migros gemäss Mietvertrag an den Kosten zu 510/1000 beteiligt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses in der Höhe von brutto 1'500'000.00 Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Traktandum **Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal (G5810)**
 Beschluss

Öffentlichkeit

Registratur 41/05 FINANZEN - Berichte und Budget

Geschäft 5810 **Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal**

Beschluss

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2025 anhand folgender Anträge:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	35'767'270.00
		Gesamtertrag	CHF	34'618'210.00
		Aufwandüberschuss	CHF	- 1'149'060.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'425'700.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	500'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	3'925'700.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	23'590.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	140'340.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	2'620.00
1.4	Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird verzichtet.			
1.5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer 			
1.6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:			
	<ul style="list-style-type: none"> 12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 40.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal) 			
1.7	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass auch der Kanton Solothurn keine Teuerungszulage ausrichten wird. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid an seiner Budget-Klausur, unabhängig vom Entscheid des Regierungsrats, ebenfalls beschlossen.

Freddy Kreuchi hält fest, dass der Gemeinderat von Jahr zu Jahr immer wieder sein Bestes gibt, um den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Balsthal in ruhigere Gewässer steuern zu können. So wurden durch



Umstrukturierungen und Neueinstellungen auf der Verwaltung beispielsweise rund 80'000.00 Franken an Lohnkosten eingespart. Durch die Rückstellung von Investitionen in die Büro-Infrastruktur, durch Einsparungen im Bildungsbereich oder eben durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich sparte die Verwaltung rund 250'000.00 Franken ein. Weiter ist der Gemeinderat laufend daran, seine Einnahmen weiter zu optimieren. Doch dann hat der Regierungsrat entschieden, dass beispielsweise die Erfahrungsstufen der Lehrpersonen rückwirkend angepasst und die Entschädigungen für Stellvertretungen erhöht werden müssen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit weiter an. Für die Gemeinde Balsthal resultieren daraus zusätzliche Kosten von rund 1 Million Franken. Statt echte Sparmassnahmen zu ergreifen, plant der Regierungsrat, weitere Aufgaben an die Gemeinden abzuschaufeln. Als wäre dies nicht schon genug, dürfen dann die Gemeinden nicht mal selbst über die Ausgestaltung der neuen Aufgaben entscheiden, sondern auch dies wird von oben diktiert – ganz getreu dem Motto des Regierungsrats: die Gemeinden zahlen und wir befehlen. Schade, denn der Gemeinderat würde seinen Teil der Hausaufgaben machen.

Sofern keine Änderungsanträge zu einzelnen Punkten vorliegen, kann nach § 65 des Gemeindegesetzes direkt zur Schlussabstimmung geschritten werden.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten. Der Ressortleiter Finanzen stellt das Budget 2025 vor. Die Vorstellung setzt sich dabei aus einer Präsentation des Vorgehens, der Vorstellung von Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Spezialfinanzierung zusammen. Allfällige Fragen können nach jedem Themengebiet, das heisst das nach jeweiliger Vorstellung von Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen erfolgen, wobei dies jeweils auf den Folien ersichtlich sein wird.

Ausgangslage

Der Gemeinderat definierte die Budgetvorgaben, sobald die Jahresrechnung 2023 abgeschlossen wurde. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2022 sowie 2023 und des Budgets 2024 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben sind durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu begründen. Nachdem der Gemeinderat die Vorgaben genehmigt hat, werden die Budgetverantwortlichen beauftragt das Budget entsprechend zu erarbeiten und bis Ende August einzureichen. Nachdem der Ressortleiter Finanzen und der Leiter Finanzen die Budgeteingaben konsolidiert haben und die Vorbereitung für die Klausur vorgenommen wurde, fand die Budgetklausur mit dem Gemeinderat statt.

Erwägungen

Erfolgsrechnung

Der Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler verzichtet auf das Verlesen der Zahlen pro Funktion in der Erfolgsrechnung. Zusammenfassend zeigt der Ressortleiter auf, was mögliche Einnahmen wären. Der Ressortleiter Finanzen erläutert dies anhand der nachfolgenden Beispiele:

Funktionsnummer	Name Funktion	Mehreinnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Steuern Höhere Gebühren der Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der maximalen Ersatzabgaben von 400.00 auf 800.00 Franken
2	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kompetenz Gemeinderat
3	Kultur, Sport und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> Leiter Bäder hat die Aufgabe die Bäder betriebswirtschaftlich zu optimieren (Defizit Verringerung) Höhere Eintrittskosten Besserer Nutzen anbieten (Veranstaltungen o.Ä.)
4	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> fremdbestimmte Kosten ohne mögliche weitere Einnahmequellen

5	Soziale Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> fremdbestimmte Kosten ohne mögliche weitere Einnahmequellen
6	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> bestehende Gebühren erhöhen Neue Gebühren einführen im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung
7	Öffentliche Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Limitierte Erhöhung der bestehenden Gebühren (unter Beachtung der Spezialfinanzierung)
8	Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Gebühren erhöhen Neue Gebühren bspw. Einführung Kurtaxe
9	Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> Steuererhöhung

Investitionsrechnung

Weiter informiert Thomas Dobler die Gemeindeversammlung über die einzelnen Investitionen, welche im Jahr 2025 geplant sind. Diese werden ebenfalls anhand der einzelnen Funktionen aufgezeigt.

Funktionsnummer	Name Funktion	Investitionen	Nettoinvestitionen	
			CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> neues TAXA-Steuer-Programm Sanierung Gemeindehaus 	CHF CHF	61'800.00 1'500'000.00
2	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal 	CHF	92'300.00
6	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Deckbelag Hinterrainweg Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner Ersatz Ladekran Werkhof 	CHF CHF CHF	360'000.00 267'500.00 80'000.00
7	Öffentliche Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Wasserleitung Hinterrainweg Investitionsbeiträge an ZV ARA Falkenstein Umlegung / Öffnung Höngebächli 	CHF CHF CHF	520'000.00 1'224'1000.00 320'000.00

Bei allen Spezialfinanzierungen stehen gemäss Ressortleiter Thomas Dobler keine aussergewöhnlichen Budgetpositionen an, wodurch die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von 23'590.00 Franken, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 140'340.00 Franken und die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 2'620.00 Franken budgetiert werden.

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 85 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das Budget 2025 anhand folgender Anträge:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	35'767'270.00
		Gesamtertrag	CHF	34'618'210.00
		Aufwandüberschuss	CHF	1'149'060.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'425'700.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	500'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	3'925'700.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	23'590.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	140'340.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	2'620.00
1.4	Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird verzichtet.			
1.5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	• Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer			
	• Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer			
1.6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:			
	• 12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 40.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)			
1.7	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.			

Traktandum Finanzplan 2025 - 2029 (G6085) Information

Öffentlichkeit

Registratur 41/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Geschäft 6085 **Finanzplan 2025 - 2029**

Beschluss

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Da es sich hierbei um eine reine Information handelt und kein Beschluss gefasst werden muss, ist das Stellen der Eintretensfrage beim Traktandum 8 nicht notwendig.



Ausgangslage

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes ist der Finanzplan durch den Gemeinderat jährlich zu beschliessen. Dieser ist zwar behördenverbindlich, muss jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der nun vorliegende Finanzplan wurde durch den Gemeinderat am 28. November 2024 beschlossen und mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung auf der Homepage publiziert.

Erwägungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der aktuelle Finanzplan für die kommenden Jahre zwar signifikante Defizite in der laufenden Rechnung prognostiziert, diese jedoch aufgrund des hohen Eigenkapitals gut tragbar sind. Bereits im Rahmen der Sanierungsstrategie hat der Gemeinderat transparent kommuniziert, dass bis zum Jahr 2029 mit einer weiteren Erhöhung des Defizits zu rechnen ist.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Finanzplan nachträglich noch eine kleine Korrektur vornahm. Im Jahr 2026 war noch der Verkauf der Liegenschaft an der Baslerstrasse 2 berücksichtigt. Da dieser Zeitpunkt jedoch unrealistisch ist, wurde der Erlös aus dem Verkauf aus dem Finanzplan entfernt, wodurch sich das prognostizierte Defizit im Jahr 2026 von 387'688.00 auf 1'209'928.00 Franken erhöht.

Trotz der erwähnten prognostizierten Verluste in den kommenden Jahren wird das Eigenkapital per Ende 2028 immer noch stolze 10.7 Mio. Franken betragen, was im Vergleich zu anderen Gemeinden ein solides Polster darstellt. Ab dem Jahr 2029 wird die laufende Rechnung zudem durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen jährlich wiederkehrend um rund 1.05 Mio. Franken entlastet, was sich auch positiv auf das Jahresergebnis auswirken wird.

Diese Zahlen sind immer mit Vorsicht zu geniessen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat weiterhin bemüht sein, seine Ausgaben weiter zu straffen und die Einnahmen weiter zu optimieren.

Traktandum

Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu (G1820)

Revision
Beschluss

Öffentlichkeit

Registratur	14/01	FÜRSORGEWESEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	1820	Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu
Ordner		05 Statutenänderung vom 26. Juni 2024\

Beschluss

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erläutert der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes müssen vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden. Daher verliert der Gemeindepräsident den nachfolgenden Antrag, dieser lautet wie folgt:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.



Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Der Vorstand des Zweckverbands hat festgestellt, dass die bisherigen Statuten den organisatorischen und rechtlichen Bedürfnissen der Sozialregion Thal-Gäu nicht mehr gerecht werden. Die Analyse der Statuten ergab dabei weiter, dass der Revisionsbedarf für eine Teilrevision zu gross ist. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand des Zweckverbands Thal-Gäu, die vorhandenen Statuten einer Totalrevision zu unterziehen.

Der Gemeinderat Balsthal hat den totalrevidierten Statuten an seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 einstimmig zugestimmt. Gleiches gilt für die Delegiertenversammlung des Zweckverbands, welche am 24. Juni 2024 stattgefunden hat. Damit diese nun per 01. Januar 2025 in Kraft treten können, müssen die Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden noch entsprechend zustimmen.

Erwägungen

Die Hauptmerkmale der Statutenrevision des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind hierbei die Aktualisierung der Aufgabenbereiche (Zuständigkeiten), die Ergänzung von Rechten der Trägergemeinden und die Präzisierung von Austrittsregelungen, die Anpassung von organisatorischen und strukturellen Bereichen der Sozialregion, verschiedene Kompetenzanpassungen (insbesondere Kreditkompetenzen), die Aufhebung der Sozialkommission sowie diverse Anpassungen an der übergeordnete und revidierte Submissionsrecht und an das Datenschutzgesetz.

Die Versammlung wird angefragt, ob der Wunsch vorhanden sei, dass eine synoptische Darstellung der Statutenrevision Punkt für Punkt vorgestellt werden soll. Da kein entsprechender Ordnungsantrag gestellt wird, wird auf eine Vorstellung der einzelnen Paragraphen verzichtet.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 mit 85 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.**

Traktandum

Mitteilungen Verschiedenes (G1490)

Information

Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1490 **Mitteilungen Verschiedenes**

Beschluss

Freddy Kreuchi:

Es freut mich sehr, dass die Überarbeitung sämtlicher Reglemente weiter voranschreitet. So weise ich bereits jetzt darauf hin, dass am 25. Februar 2025 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden wird, um die totalrevidierte Gemeindeordnung und die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen. Letzteres Reglement soll dabei neu in ein Personalreglement, ein Behördenreglement und eine Personalverordnung unterteilt werden. Weiter kann ich bekannt geben, dass sich zahlreiche weitere Reglemente bereits in der Pipeline zur internen Vorprüfung befinden.



- Freddy Kreuchi:** Weiter freut es mich, bekannt zu geben, dass unsere neue Homepage seit letzter Woche online ist. Neben den komplett überarbeiteten Inhalten und der Möglichkeit, gewisse Leistungen online zu beziehen und auch zu bezahlen, ist der neue Gemeindemelder ein Blickfang der neuen Homepage. Über den neuen Gemeindemelder können Ungereimtheiten, wie defekte Strassenbeleuchtungen, verübte Vandaleakte an Gemeindeliegenschaften, leere Robi-Dogs und vieles mehr direkt der Gemeinde gemeldet werden. Auf der Karte sind die eingegangenen Meldungen und deren Bearbeitungsstand dabei transparent ersichtlich. Für mich ein rundum gelungenes Projekt, für welches ich allen voran Thomas Gygax und Stefan Steiner für die mühevollen Umsetzung herzlichen danken möchte.
- Freddy Kreuchi:** Zudem darf ich darüber informieren, dass die Umsetzung der Sanierungsstrategie weiter voranschreitet. So ist die Sanierung des Schulhauses Inseli abgeschlossen und jene des Schulhauses Haulismatt ist auf einem guten Weg. Ich denke, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, dass die Sanierungen nicht nur optisch einen echten Mehrwert darstellen, sondern auch aus energetischer Sicht auch eine deutliche Verbesserung zum vorherigen Zustand erreicht werden konnte.
- Freddy Kreuchi:** Gerne möchte ich an dieser Stelle auch noch einen Einblick in die tägliche Weiterentwicklung der Verwaltung geben – so werden momentan die Prozesse auf der Verwaltung analysiert und strukturiert. Als Grundlage für diese Arbeit hat die Verwaltung von mir den Auftrag erhalten, sämtliche Aufgaben pro Stelle aufzulisten und diese mit den zur Erledigung notwendigen Stunden zu quantifizieren. Ein Beispiel für eine solche Auflistung ist hierbei vorne aufgelistet. Die vorhandene Aufgabenteilung und die dafür notierten Stunden wurden und werden unter Beizug fachkundiger Personen, z. B. von anderen Verwaltungen, analysiert. Bei der Analyse werden hierbei nicht nur die angegebenen Stunden plausibilisiert, sondern es wird auch hinterfragt, ob die entsprechende Aufgabe bei der betreffenden Stelle richtig angesiedelt ist. Neben der fachlichen Beurteilung dienen hierbei auch die dafür ermittelten FTE pro Stelle und Abteilung als Grundlage zur anschliessenden Umverteilung von Aufgaben. Wie gesagt, werden diese nicht nur so verteilt, dass sich fachlich korrekt und stufengerecht sind, sondern auch so, dass die betreffenden Stellen optimal ausgelastet werden können. Basierend auf dieser neuen Aufgabenteilung werden anschliessend die Stellebeschreibungen abgeleitet. Solche Stellenbeschreibungen gibt es auf der Einwohnergemeinde Balsthal momentan noch nicht. Die Stellenbeschreibungen sollen dann wiederum als Grundlage für das aufgabenbezogene Rapportieren dienen, welches dann wiederum zur Ressourcenkontrolle und zur Steuerung der Ressourcenverwendung eingesetzt werden kann. Dieses Projekt wird sicherlich noch mehrere Monate oder Jahre in Anspruch nehmen.
- Freddy Kreuchi:** Letzte Mitteilung meinerseits für den heutigen Abend ist, dass im laufenden Jahr eine Parteipräsidentenkonferenz stattgefunden hat. In dieser Runde wurden die Parteipräsidenten der Gemeinde über das laufende Geschehen informiert und auch die kommenden Wahlen waren ein Thema. So wurde entschieden, dass wir bei den kommenden Wahlen zwar mit unterschiedlichen Listen antreten werden, jedoch eine gemeinsame Wahlbroschüre gestalten werden. Das Vorhaben nimmt momentan Gestalt an und die Parteipräsidenten werden noch vor Weihnachten über das weitere Vorgehen informiert.
- Andreas Schwyn:** Ich habe festgestellt, dass in anderen Gemeinden eine Parkgebühr üblich ist und bin der Meinung, dass dies auch unsere Gemeinde einleiten sollte. Wir müssen nicht immer alles gratis anbieten.

Freddy Kreuchi: Ich kann dem zustimmen. Die Umsetzung wird mit dem Geschäft-Nr. 050 der Geschäftskontrolle des Gemeinderats in Angriff genommen.

Freddy Kreuchi: Wie viele sich bereits denken und auch der Zeitung entnehmen konnten, stelle ich mich als Gemeindepräsident mit Überzeugung und Elan für weitere vier Jahre zur Verfügung. Und ich möchte an dieser Stelle einfach einmal danke für die Unterstützung und Wertschätzung der vergangenen Jahre sagen. Es war für mich eine Ehre und Freude, dieser wunderschönen Gemeinde die letzten vier Jahre als Gemeindepräsident vorstehen zu dürfen. Ich versichere Ihnen, dass meine Feuer für dieses Amt und diese Sache noch genau gleich brennt, wie dies am 1. August 2021 bei meinem Amtsantritt der Fall war. Die vielen erreichten Dinge der vergangenen vier Jahre tragen dazu bei.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Gemeinderatsmitgliedern bedanken, allen voran der Vize-Gemeindepräsidentin, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Und auch wenn man sich nicht immer einig war, konnte ich mich stets auf sie alle verlassen und dafür möchte ich von Herzen danken.

Ein weiterer Dank geht an die Kadermitglieder und alle Mitarbeitenden der Gemeinde Balsthal. Ich danke für das tägliche Engagement zum Wohle der Bevölkerung von Balsthal und es freut mich immer wieder zu sehen, dass die Einwohnergemeinde für die Mitarbeitenden nicht nur ein Arbeitgeber ist, sondern dieser Job auch eine Herzensaufgabe ist, welcher mit viel Tatendrang nachgegangen wird.

Zum Schluss möchte ich mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für jedes Lob, jede Unterstützung und auch jede kritische Anmerkung bedanken, welche geholfen hat, unsere Gemeinde weiter vorwärts zu bringen. Ich wünsche allen frohe und besinnliche Festtage. Alle Anwesenden sind nun herzlich zum Apéro eingeladen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Balsthal,

[Gültig ohne Unterschrift]

Alex Wenger
Stimmzähler

[Gültig ohne Unterschrift]

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiber

Balsthal,

[Gültig ohne Unterschrift]

Denise Bleuer
Stimmzählerin

Gemäss § 28 Absatz 3 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll vom Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter, Stimmzähler) genehmigt und an der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

